

Steuerliche Maßnahmen der Steuerreform 2015/2016

1. Allgemeines

Mit der Steuerreform 2015/2016 soll eine gesamte Steuerentlastung in Höhe von 5,2 Mrd. € erreicht werden. Das entspricht 1,5% des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Ein Betrag im Ausmaß von 4,9 Mrd. € ist für die Einkommensteuerentlastung sowie eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen vorgesehen.

Die Maßnahmen der Steuerreform treten grundsätzlich mit 01.01.2016 in Kraft. Derzeit wird im BMF an den Details gearbeitet. Der Beschluss des Steuerreformgesetzes findet im Juli 2015 im Parlament.

Entlastungen im Überblick:

- Senkung des **Eingangssteuersatzes** von 36,5% auf 25%
- Erhöhung der **Arbeitnehmerabsetzbeträge** um 55 € pro Jahr
- Erhöhung der **Sozialversicherungserstattung** (bisher „Negativsteuer“) für Menschen mit geringeren Einkommen von maximal 110 € auf maximal 400 € pro Jahr
- Einführung der Sozialversicherungserstattung für Pensionistinnen und Pensionisten im Ausmaß von maximal 110 € pro Jahr
- **50%-Steuersatz** künftig ab 90.000 €, statt wie bisher ab 60.000 €
- **Konjunkturpaket** (Erweiterung der Forschungsprämie, Senkung der Lohnnebenkosten)

Gegenfinanzierung im Überblick:

- **Registrierkassenpflicht** (manipulationsgeschützte Apparate) für Betriebe mit überwiegend Barumsätzen ab einem Nettoumsatz von 15.000 € pro Jahr
- **Belegerteilungspflicht** für jeden Geschäftsfall
- **Kontoeinsichtsmöglichkeit** durch Prüfungsorgane der Abgabenbehörden
- Einführung eines **zentralen Kontenregisters** oder Einrichtung vergleichbarer Maßnahmen
- Rückwirkende befristete **Meldepflicht von Banken** für hohe Barbehebungen oder Auslandstransfers
- Schaffung eines **Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes**
- **Barzahlungsverbot zwischen Unternehmen** in der Baubranche
- Verstärkte **Bekämpfung des gewerbsmäßigen Pfusches** und der Schwarzarbeit
- Verstärkte **Bekämpfung des Karussellbetrugs**

- **Bekämpfung der USt.-Hinterziehung im Rahmen des Versandhandels**

2. Maßnahmen in der Einkommensteuer

Tarif:

- Die **Senkung des Eingangssteuersatzes** von 36,5% auf 25% entlastet alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, unabhängig davon, in welcher Progressionsstufe sie sich befinden.
- Anstelle der bisher drei gibt es künftig sechs Steuerstufen. Dadurch ergibt sich eine **Abflachung der Progression**.
- Die Bemessungsgrundlage für den **50%-Steuersatz** wird von 60.000 € auf **90.000 €** angehoben.
- Für Einkommensanteile **über 1 Million €** wird befristet ein Steuersatz von **55%** eingeführt.

Steuertarif bis 31.12.2015			Steuertarif ab 1.1.2016		
über	bis	Steuersatz	über	bis	Steuersatz
0 €	11.000 €	0%	0 €	11.000 €	0%
11.000 €	25.000 €	36,5%	11.000 €	18.000 €	25%
			18.000 €	31.000 €	35%
25.000 €	60.000 €	43,21%	31.000 €	60.000 €	42%
			60.000 €	90.000 €	48%
60.000 €		50%	90.000 €	1 Mio. €	50%
			1 Mio. €		55% (befristet)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pensionistinnen und Pensionisten:

- **Arbeitnehmerabsetzbetrag** wird in den **Verkehrsabsetzbetrag** integriert (in Summe derzeit 345 €). Der Verkehrsabsetzbetrag wird ab 2016 auf 400 € erhöht.
- **Erhöhung des Pendlerzuschlages** für geringverdienende Pendlerinnen und Pendler
- Erstattung von **50% der Sozialversicherungsbeiträge** für Kleinverdiener (max. 400 €/Jahr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; max. 110 €/Jahr für Pensionistinnen und Pensionisten)

- Der **Sachbezug bei PKW** mit einem CO₂-Ausstoß von mehr als 120 g/km wird auf 2% der Anschaffungskosten erhöht; für auch privat genutzte Dienstfahrzeuge mit Elektromotor wird zukünftig kein Sachbezug angesetzt.

Familien:

- Der **Kinderfreibetrag** wird auf 440 € **verdoppelt**.
- Die **Familienbeihilfe** ist bereits (beginnend seit 1. 7. 2014) schrittweise bis 2018 **erhöht** worden.

Topf-Sonderausgaben:

- Abschaffung des Topf-Sonderausgabenabzuges ab einem bestimmten Stichtag.
- Der Topf-Sonderausgabenabzug für Verträge, die zum Stichtag bereits bestehen, bleibt noch maximal **5 Jahre** erhalten.

Kapitalertragsteuer:

- Die Kapitalertragsteuer wird auf **27,5%** erhöht;
- ausgenommen von der Erhöhung ist die Kapitalertragsteuer auf Zinserträge aus Geldeinlagen bei Kreditinstituten (vor allem **Sparbuch- und Kontozinsen**).

Immobilien:

- Für Gebäude im Betriebsvermögen gilt ab 1. 1. 2016 ein einheitlicher **Abschreibungssatz von 2,5%** (statt bisher 2%, 2,5% oder 3%).
- Die **Verteilung von Instandsetzungsaufwendungen** wird von 10 auf 15 Jahre verlängert.
- Die **Vermutung des Anteils von Grund und Boden** bei einem bebauten Grundstück wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- Die **Immobilienwertsteuer** wird von 25% auf **30%** angehoben.
- Bei Immobilienveräußerungen darf **kein Inflationsabschlag** mehr berücksichtigt werden.

Wirtschaft:

- Die **Forschungsprämie** wird von 10% auf 12% **erhöht**.
- Die steuerfreie **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** wird von 1.460 € auf 3.000 € pro Jahr **erhöht**.
- Eine **Zuzugsbegünstigung** für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Forscherinnen und Forscher soll eingeführt werden.
- Bei **kapitalistischen Personengesellschaften** wird eine Verlustverrechnungsbremse vorgesehen.
- Die steuerlichen Vorschriften zur **Einlagenrückgewähr** werden angepasst.
- Der **Bildungsfreibetrag** und die **Bildungsprämie** werden **gestrichen**.

3. Maßnahmen in der Umsatzsteuer

- Erhöhung des **Umsatzsteuersatz** von 10% bzw. 12% auf **13%** ab dem 1. 1. 2016 für: lebende Tiere etc, Saatgut etc, Pflanzen etc, kulturelle Dienstleistungen, Futtermittel, Holz, Jugendbetreuung, nationaler Luftverkehr, Bäder, Museen etc, Tiergärten etc, Filmvorführung etc, Ab-Hof-Verkauf von Wein; ab 1. 4. 2016 für Beherbergung.
- Zur **Eindämmung des Karussellbetrugs** sollen speziell geschulte Teams eingesetzt werden.

4. Maßnahmen in der Grunderwerbsteuer

Die Bemessungsgrundlage für unentgeltliche Grundstücksübertragung wird auf **Verkehrswerte** umgestellt (statt bisher 3-facher Einheitswert); diese Verkehrswerte sollen auch pauschal ermittelt werden können. Dagegen gilt bei unentgeltlichen Übertragungen in der Land- und Forstwirtschaft weiterhin der einfache Einheitswert.

Der Einheitstarif wird auf einen **Stufentarif** umgestellt: bis zu 250.000 €: 0,5%, bis 400.000 €: 2% und darüber: 3,5%.

Der **Freibetrag** für die altersbedingte unentgeltliche Betriebsübertragung wird von 365.000 € auf **900.000 €** erhöht.

Für Härtefälle insbesondere im Tourismusbereich sollen noch Lösungen erarbeitet werden.

5. Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug:

Registrierkassenpflicht:

- Betriebe mit überwiegend Barumsätzen müssen ab einem Nettoumsatz von 15.000 € pro Jahr ihre Einzelumsätze verpflichtend mit einer **Registrierkasse** aufzeichnen.
- Jede Registrierkasse ist mit einer technischen **Sicherheitslösung gegen Manipulationen** zu schützen.
- Für die Anschaffung einer Registrierkasse wird eine **Prämie von bis zu 200 €** ausbezahlt. Die Aufwendungen können im Jahr der Anschaffung jedenfalls abgesetzt werden.
- Für jeden Geschäftsfall muss ein Beleg erteilt werden (**Belegerteilungspflicht**).
- Die **Kalte-Hände-Regelung** wird auf einen Nettoumsatz von max. 30.000 € beschränkt.
- „**kleine Vereinsfeste**“ dürfen ihre Umsätze weiterhin mittels Kassasturz ermitteln.

Konteneinsicht

- Zukünftig soll aus Anlass einer abgabenbehördlichen Prüfung (z.B. Betriebsprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung, GPLA) die **Einsichtnahme in bestehende Kontenverbindungen** möglich sein.
- Einführung eines **zentralen Kontenregisters** oder Einrichtung vergleichbarer Maßnahmen zur Gewährleistung eines effizienten Vollzugs
- Als Begleitmaßnahmen sollten die Banken befristet zur **Mitteilung höherer Kapitalabflüsse** (Barbehebungen, Verschiebungen ins Ausland) verpflichtet werden – und zwar bereits für Zeiträume vor dem Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes.

Sozialbetrugsbekämpfung

- Der sogenannte **Anmeldungskauf** soll durch strukturierte Datenanalyse der Gebietskrankenkassen und die verbesserte Zusammenarbeit von Behörden zurückgedrängt werden.
- Die Ausstellung von Scheinrechnungen soll im Baubereich durch **Barzahlungsverbot** (mit Ausnahmen für Kleinstbeträge) im B2B Bereich bekämpft werden.
- **Schwarzarbeit** im Rahmen des privaten Hausbaus und des gewerbsmäßigen Pfusches soll durch verstärkte Kontrollmaßnahmen bekämpft werden.